

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 30.3.2017

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 24.3.2017

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GR Josef Doppler

GGR Ingrid Hofmann

GR Natascha Feigl

GGR Christine Huber

GR Friedrich Grundschober

GGR Franz Stöckelmaier

GR Sabine Hopf

GR Josef Bauer

GR Alexandra Schöber

GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner

GR Markus Steininger

GR Thomas Celig

GR Franz Trabauer

GR Günter Damm

Anwesend waren außerdem:

VB Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Vizebgm. Manfred Kreuzmann

GGR Herbert Baumgartner

GR Thomas Mayrhofer

GR Gerhard Ratsch

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.2.2017
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.3.2017
- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
- 4) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017,
mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan
- 5) Pachtvertrag zwischen USV, TSU und der Gemeinde Leitzersdorf
- 6) Vertrag über Gaslieferung – EVN und Gemeinde Leitzersdorf

- 7) Ansuchen um Grundstücksankauf Parz.-Nr.: 494/1, 495/6 und 495/7 und Teilflächen aus Parz.-Nr.: 495/8 und 495/9 – KG Hatzenbach
- 8) Leaderprojekt Mobilität 2021 - „Barrierefrei für alle in Hatzenbach“
- 9) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 16.2.2017 – TOP 8: *Ansuchen um Verlegung der Widmungsgrenze auf Parz.-Nr.: 307 – KG Leitzersdorf*

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.2.2017

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.3.2017

Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sabine Hopf, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 20.3.2017 zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gemäß der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen.

Der **Kassenabschluss** weist per 31.12.2016 einen Ist-Stand von € 530.669,09 aus, und dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto, Onlinesparbuch und Verrechnungskonto.

Die **Haushaltsrechnung** enthält alle Einnahmen und Ausgaben und eine Gegenüberstellung zum Voranschlag.

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde öffentlich kundgemacht und lag in der Zeit vom 15. bis 29. März 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar des Entwurfes zugestellt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Gemäß §69a NÖ Gemeindeordnung berichtet Hr. Bgm. über die Zinsentwicklung 2016 lt. Beilage.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 20. März 2017 auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 13: 6x BGL, 6x ÖVP, 1x FPÖ**
 enthalten 2: 2x SPÖ

TOP 4 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2017 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Lt. Antrag vom 16.2.2017 der Fraktionen ÖVP, FPÖ und Unabhängige Leitzersdorf sowie SPÖ sind die Änderungen im Voranschlag 2017 eingearbeitet:

Betreffend das Projekt **Renovierung der Kapelle in Wiesen** ist es **gesetzlich** nicht möglich, eine Bedarfszuweisung über € 10.000,00 zu erhalten, lt. Bespr. mit der LRG Abteilung Gemeinden am 21.2.2017. Die Bedeckung dieses Vorhabens wurde neben der im Antrag angeführten Förderung des Landes NÖ über € 5.000,00 ausschließlich mit einer Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 45.000,00 angesetzt. Über die genannte Landesförderung von € 5.000,00 gibt es derzeit weder einen Antrag noch eine Zusage seitens des Landes.

Auch das Projekt **Sportanlagen** soll teilweise mit Förderungen des Landes NÖ und der Union finanziert werden (Höhe € 9.500,00), über die es ebenfalls noch keine Anträge bzw. Förderzusagen gibt.

Das Gesamtbudget des abgeänderten Voranschlages 2017 beträgt € 3.230.100,00

Der Ordentliche Haushalt beläuft sich auf € 2.193.900,00

und der Außerordentliche Haushalt auf € 1.036.200,00.

Der Voranschlag 2017 ist in der Zeit vom 15. bis 29. März 2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2017 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Als Bürgermeister bin ich für die Erstellung des Voranschlages lt. NÖ Gemeindeordnung zuständig. Da aus meiner Sicht durch die Streichung eines weiteren Bauhofmitarbeiters eine dringende Notwendigkeit im Sinne der Gemeinde nicht erfüllt werden kann, werde ich dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 keine Zustimmung erteilen. Die Ausschreibung für den Bauhofmitarbeiter erfolgte bereits im September 2016 (12 Bewerber) und die Aufnahme war mit Jänner 2017 geplant.

TOP 7 Ansuchen um Grundstücksankauf Parz.-Nr.: 494/1, 495/6 und 495/7 und Teilflächen aus Parz.-Nr.: 495/8 und 495/9 – KG Hatzenbach

Es liegt ein Ansuchen von Fam. Josef und Rita Grünling, 2011 Hatzenbach 8 über einen Ankauf der gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Hatzenbach vor. Die betreffenden Parzellen sind: Nr.: 494/1, 495/6, 495/7 und Teilflächen aus Nr.: 495/8 und 495/9. Außerdem wird in diesem Ansuchen festgehalten, dass sich die Familie außer Stande sieht auf den Bauland-Flächen ein Einfamilienhaus zu errichten.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt: Der Gemeinderat wolle der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zustimmen. Das Ansuchen soll vorab in einer Sitzung des Ausschuss für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten behandelt werden, zu der auch Familie Grünling eingeladen werden soll.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8 Leaderprojekt Mobilität 2021 - „Barrierefrei für alle in Hatzenbach“

Das Leaderprojekt Mobilität 2021, an dem die Gemeinde Leitzersdorf mit dem Teilprojekt „Barrierefrei für alle in Hatzenbach“ teilnimmt ist offiziell eingereicht. Das Projekt wird über die Leader-Region abgerechnet und die Kosten müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden. Nach erfolgter Abrechnung und Prüfung wird die Förderung von 60% der Nettokosten an die Gemeinde rücküberwiesen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Leaderprojekt Mobilität 2021 – „Barrierefrei für alle in Hatzenbach“ zustimmen. Das Projekt wird über die Leader-Region abgerechnet und die Kosten müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden. Die Eigenmittel der Gemeinde Leitzersdorf werden sich auf € 6.747,- inkl. MwSt. belaufen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 9 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 16.2.2017 – TOP 8: *Ansuchen um Verlegung der Widmungsgrenze auf Parz.-Nr.: 307 – KG Leitzersdorf*

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.2.2017 – *Ansuchen um Verlegung der Widmungsgrenze auf Pazr.-Nr.: 307 in der KG Leitzersdorf* muss aufgehoben werden, da gem. dem NÖ Raumordnungsgesetz aus 2014 Einzeländerungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes unzulässig sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den GR-Beschluss vom 16.12.2017 – TOP 8: *Ansuchen um Verlegung der Widmungsgrenze auf Parz.-Nr.: 307 –*

KG Leitzersdorf aufheben. Gem. NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) sind Einzeländerungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes unzulässig.

Zusatzantrag von GGR Franz Stöckelmaier: Die Gemeinde Leitzersdorf soll mit der Architektin Frau DI Mayerhofer gemeinsam die Möglichkeiten einer sinnvollen Verlegung der Widmungsgrenze im gegenständigen Hintausbereich der Ernstbrunner Straße ausarbeiten.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Um 20:35 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

-----	-----	-----
Bürgermeister	Vizebürgermeister	GGR (ÖVP)

-----	-----	-----
GGR (BGL)	GR (SPÖ)	Protokollverfasserin